

**Nr.: 166/2023**

■ **Dezernat** IV - Ländlicher Raum 15.06.2023

■ **Fachbereich**

■ **Verfasser/-in** Kauffmann, Michael

■ **Telefon** 07621 410-4000

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	05.07.2023

**Tagesordnungspunkt**

**1. THH- Zwischenbericht 2023 THH 5 "Ländlicher Raum"**

**Bezug zum Haushalt**

Teilhaushalt	5	Ländlicher Raum
Produktgruppe	55.11	Vermessung & Geoinformation
	55.12	Flurneuordnung
	55.40	Naturschutz
	55.50	Waldwirtschaft
	55.51	Landwirtschaft
Produkt(e)	Nummer	Text
Klimawirkung	<input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ <input checked="" type="checkbox"/> keine	

## Inhalt der Mitteilung

---

### ■ Sachverhalt

Im Rahmen NKHR (Neues kommunales Haushaltsrecht) sind die Gremien des Landkreises (Kreistag, Ausschüsse) regelmäßig über den Stand des Haushaltsvollzugs (Finanz- und Leistungsseite) in den Teilhaushalten zu unterrichten. Der vorliegende Bericht zum Stand in den Produktgruppen des Teilhaushalts 5 „Ländlicher Raum“ bezieht sich auf den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.05.2023.

### THH 5 Ländlicher Raum

Ergebnishaushalt	IST	PLAN	Prognose IST	Abweichung
	2022 - in EUR -	2023 - in EUR -	2023 - in EUR -	PLAN/ Prognose 2023 - in EUR -
Erträge	2.575.208	2.549.200	2.714.200	165.000
Aufwendungen	-7.808.593	-8.619.941	-8.131.341	488.600
<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Überschuss/Zuschussbedarf)	<b>-5.233.385</b>	<b>-6.070.741</b>	<b>-5.417.141</b>	<b>653.000</b>

Erträge ohne Vorzeichen

Aufwendungen mit negativem Vorzeichen

Stand 31.05.2023

### Hinweise zur Haushaltssperre

Zum 16.05.2023 wurde aufgrund der schwierigen fiskalischen Situation von der Verwaltungsspitze eine haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 29 GemHVO ausgesprochen, die zunächst bis 19.07.2023 in Kraft bleibt. Aufgrund der weitgehenden Darstellung des Finanzbedarfs des THH 5 durch Personalkosten sind die in diesem zusammengefassten Produktgruppen durch die Haushaltssperre nur in geringem Umfang betroffen. Als konkrete Auswirkung wurde die vorbereitete Ausschreibung zur Beschaffung von Allradfahrzeugen für die Fachbereiche Landwirtschaft & Naturschutz und Waldwirtschaft zunächst zurückgehalten. Eine Umsetzung der Beschaffung in 2023 ist aufgrund der Vergabezeiträume und Lieferfristen für die Fahrzeuge damit auch nach einer möglichen Freigabe durch den Kreistag nach erneuter Beratung unrealistisch. Die eingeplanten Investitionen von 215.100 EUR bzw. anteiligen Leasingkosten in Höhe von 38.600 EUR fallen daher in 2023 nicht an.

Der weiteren Gremienberatung vorbehalten bleiben ebenfalls mögliche Einsparungen im Kreisartenschutzprogramm und in der Akquise von Fachgutachten zur Unterstützung der unteren Naturschutzbehörde sowie verschiedene Positionen in der Vermessungsverwaltung, insbes. im Bereich GIS.

### Finanzseite

In der Produktgruppe **55.11 (Vermessung & Geoinformation)** zeichnen sich nach derzeitigem Stand Mindereinnahmen gegenüber den Planungen in den Bereichen Gebäudeaufnahmen (minus 20.000 EUR), Fortführungsgebühren (minus 30.000 EUR) und Auskünften/ Auszügen Liegenschaftskataster (minus 15.000 EUR) ab. Letztere Position wird perspektivisch wegen der

Weiterentwicklung von „Open Data“ als Einnahmenposition für die Landkreise weiter erodieren. Aufgrund des – erneut – deutlich reduzierten Personalmittelbedarfs (420.000 EUR) liegt die Produktgruppe insgesamt allerdings deutlich im Positiven.

Zum 01.01.2023 wurden mit den Städten und Gemeinden neue Verträge über die forstliche Betreuung verhandelt. Die notwendigen Anpassungen führen zu Mehreinnahmen in 2023 bei der Produktgruppe **55.50 (Waldwirtschaft)** von rd. 230.000 EUR, die in den Planungen noch nicht berücksichtigt sind. Darüber hinaus sind auch für diese Produktgruppe geringere Aufwendungen wegen freier Stellenanteile von rd. 60.000 EUR in der Prognose für 2023 zu erwarten.

In den Produktgruppen **55.12 (Flurneuordnung)**, **55.40 (Naturschutz)** und **55.51 (Landwirtschaft)** sind bis dato keine relevanten Abweichungen festzustellen.

### Leistungsseite

Bezüglich der mit dem Land und dem Kreistag vereinbarten Leistungsziele liegen die im Teilhaushalt 5 gefassten Fachverwaltungen weitgehend im Plan.

Eine besondere Herausforderung stellt für die **Landwirtschaftsverwaltung (PG 55.51)** die **Umsetzung der neuen GAP 2023 – 2027** dar. Die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft in den Bereichen Umwelt, Klima und Biodiversitätsschutz wurden seitens Bund und Land verhältnismäßig spät und teilweise nicht konkret kommuniziert, da der GAP-Strategieplan Deutschland erst am 21. November 2022 von der europäischen Kommission genehmigt wurde. Parallel zur neuen Förderperiode wird ein komplett neues digitales Fördermittelverwaltungssystem in der Verwaltung etabliert, welches noch nicht umfassend funktioniert. Der Beratungs- und Unterstützungsbedarf seitens der Landwirte war somit deutlich höher als in den vorangegangenen Jahren. In 2023 wurden insgesamt 937 elektronische Förderanträge über FIONA eingereicht. Das sind rund 3% weniger als im Vorjahr. Da die Funktionalität der Programmprozesse im Zusammenspiel mit den neuen Prüfkriterien nicht absehbar ist, kann derzeit auch zum anstehenden Arbeitsaufwand der Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen keine Prognose abgegeben werden. Vermutlich werden wegen verspäteter Einsatzfähigkeit der neuen Programme und daraus folgenden Arbeitsspitzen am Ende des Jahres, Auszahlungen von Fördergeldern erst in 2024 realisiert werden können.

Bezüglich der Aufgaben der **Naturschutzverwaltung (PG 55.40)** konkretisieren sich die Projekte im Zusammenhang mit dem **Ausbau erneuerbarer Energien** im Landkreis. Insbesondere die beiden Windkraftprojekte, Zeller Blauen und Hochblauen sowie die zahlreichen Anfragen zur Errichtung von Freiflächen-Fotovoltaik führen zu einer Aufgabenverdichtung, die mit Blick auf die vom Land gewünschte Verkürzung von Verfahrenslaufzeiten nur unter Hinnahme von Einbußen bei anderen Aufgabenbereichen realisierbar sein werden.

Insbesondere das Thema **Wolfsprävention** konkurriert zunehmend personell mit der natur-schutzfachlichen Begleitung der Ausbauprojekte im Bereich erneuerbare Energien. Die Zahl der im Schwarzwald rezenten Wölfe hat sich in den letzten Jahren auf vier Individuen erhöht. Erstmals konnte Ende 2022 auch eine Wolfsfähe nachgewiesen werden. Diese hat sich zwischenzeitlich erfolgreich mit einem der im Südschwarzwald ansässigen Wolfsrüden verpaart und es ist von der erfolgreichen regionalen Etablierung eines ersten Rudels auszugehen. Der Bedarf für die Fachberatung und Förderbegleitung bezüglich Wolfspräventionsmaßnahmen wird sich dadurch absehbar erhöhen, zumal das Land nunmehr auch Rinder in das Schutzregime mit einbezieht.

Daneben muss von der Naturschutzverwaltung auf Weisung des Landes wegen eines laufenden Vertragsverletzungsverfahrens der EU das Thema „**Rückholung von FFH-Mähwiesen**“ prioritär bearbeitet werden. Sie fallen zusammen mit den laufenden Nachkartierungen von Mähwiesen außerhalb von FFH-Gebieten. Insbesondere diese Flächen erfordern eine intensive Kommunikation mit den Bewirtschaftern. Zahlreiche Flächen, die bisher nicht als Mähwiesen angesehen wurden, fallen jetzt in deren Bewirtschaftungs- und Schutzregime. Das führt vielfach zu Herausforderungen für die Landnutzer, da die bisherige Bewirtschaftungspraxis zum Teil von den jetzigen fachlichen Empfehlungen abweicht. Eine „Saldierung“ der neu kartierten Flächen gegenüber den Verlustflächen ist nicht zulässig, was die Spielräume für praktikable Lösungen einschränkt.

Der weitere Aufgabenvollzug der im THH „Ländlichen Raum“ zusammengefassten Verwaltungszweige verläuft ansonsten entlang der im Haushalt 2023 unter „Fokus“ dargestellten Schwerpunkte.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Michael Kauffmann  
Dezernent